

## Veröffentlichungen

- Beckmann, J.P.: Das Verfahren der Xenotransplantation aus anthropologischer und ethischer Sicht. In: Grimm, H. (Hg.): Xenotransplantation. Grundlagen – Chancen – Risiken, Stuttgart, New York 2002, 287-295.
- Beckmann, J.P.: Ethik nach Vorgaben des Gesetzes? Überlegungen zur Aufgabe der Ethik gemäß §§ 5 und 6 Stammzellgesetz (StZG). In: Amelung, K., Beulke, W., Lilie, H., Rüping, H., Rosenau, H., Wolfslast, G. (Hg.): Strafrecht – Biorecht – Rechtsphilosophie. Festschrift für Hans-Ludwig Schreiber zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2003, 593-602.
- Beckmann, J.P.: Geninformationelles Selbstbestimmungsrecht. Ethische Fragen. In: Sokol, B. (Hg.): Der gläserne Mensch. DNA-Analysen, eine Herausfor-

derung an den Datenschutz, Düsseldorf 2003, 118-127.

- Fuchs, M.: Center in focus: Institut für Wissenschaft und Ethik (IWE). In: EACME Newsletter 6 (2002), 7-8.
- Fuchs, M.: Völlige Freigabe oder gänzlich Verbot von Gen-Tests? Ethische Aspekte der Genchip-Technologie. In: Klinikarzt. Medizin im Krankenhaus 32, 1 (2003), 32-36.
- Heinrichs, B.: Rez. Francis Fukuyama, Das Ende des Menschen, Stuttgart/München 2002. In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 28, 1 (2003), 99-105.
- Honnefelder, L.: Moderne Medizin und normatives Selbstbild des Menschen. In: Möller, P.-A. (Hg.): Heilkunst, Ethos und die Evidenz der Basis. Medizinethische Diskurse über werdendes menschliches Leben in exogener Einflussnahme, Bern, Berlin, Brüssel 2002, 63-75.
- Honnefelder, L.: Human Rights and Democracy in the Face of Scientific and Medical Development – Defending Scientific, Medical and Technological Ethics, Strasbourg 2003 (ed. by the Council of Europe, Directorate of Communication and Research).
- Honnefelder, L.: Was macht Genomanalyse und Genetik zur Herausforderung für den Menschen? In: Amelung, K., Beulke, W., Lilie, H., Rüping, H., Rosenau, H., Wolfslast, G. (Hg.): Strafrecht – Biorecht – Rechtsphilosophie. Festschrift für Hans-Ludwig Schreiber zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2003, 713-719.
- Horn, C.: Die stoische *oikeiōsis* als Konzeption der gelingenden Lebensführung und als Moraltheorie. In: Borsche, T. (Hg.): Denkformen – Lebensformen, Hildesheim 2003, 95-114.
- Horn, C.: Klugheit, Moral und die Ordnung der Güter: Die antike Ethik und ihre Strebenskonzeption. In: Philosophiegeschichte und logische Analyse 6 (2003), 75-95.
- Hübner, D.: Gibt es eine Pflicht zur medizinischen Forschung? In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 28, 1 (2003), 21-50.
- Runkel, T.: Rez. Jürgen Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? Frankfurt a.M. 2001. In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 28, 1 (2003), 93-99.
- Siep, L.: Ethik in Anwendung: Der Philosoph in Ethik-Kommissionen. In: Gesang, B. (Hg.): Biomedizinische Ethik. Aufgaben, Methoden, Selbstverständnis, Paderborn 2002, 86-96.
- Siep, L.: Praktische Naturphilosophie als Grundlegung der Ethik. In: Ingensiep, H.W., Eusterschulte, A. (Hg.): Philosophie der natürlichen Mitwelt. Grundlagen – Probleme – Perspektiven. Festschrift für Klaus Michael Meyer-Abich, Würzburg 2002, 25-34.
- Siep, L.: Lebensschutz nach Stufenplan. Über Reinhard Merkel, „Forschungs-

objekt Embryo“. In: Die Zeit 9 (20. Februar 2003), 48.

- Siep, L.: Probleme der Ethik-Kommissionen aus der Sicht des Philosophen. In: Wiesing, U. (Hg.): Die Ethik-Kommissionen. Neuere Entwicklungen und Richtlinien, Köln 2003, 124-130.
- Siep, L.: Tierethik. In: Düwell, M., Steigleder, K. (Hg.): Bioethik. Eine Einführung, Frankfurt a.M. 2003, 413-421 (zusammen mit Kallhoff, A.).
- Sturma, D.: Die Natur des Bewusstseins. Schelling und das gegenwärtige Naturalismusproblem. In: Ingensiep, H.W., Eusterschulte, A. (Hg.): Philosophie der natürlichen Mitwelt. Grundlagen – Probleme – Perspektiven. Festschrift für Klaus Michael Meyer-Abich, Würzburg 2002, 159-170.
- Sturma, D.: Selbstbewußtsein und personale Identität. Kant über den Zusammenhang von Erkenntniskritik und Philosophie des Geistes. In: Hiltcher, R., Georgi, A. (Hg.): Perspektiven der Transzendentalphilosophie im Anschluß an die Philosophie Kants, Freiburg i.Br., München 2002, 247-268.
- Woopen, C.: Fortpflanzung zwischen Natürlichkeit und Künstlichkeit. Zur ethischen und anthropologischen Bedeutung individueller Anfangsbedingungen. In: Reproduktionsmedizin 18, 5 (2002), 233-240.

## Moskauer Wissenschaftstage (NRW Landespräsentation)

Der russische Staatspräsident Wladimir Putin hat bei seinem Besuch in Nordrhein-Westfalen mit dem damaligen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement eine Intensivierung des bilateralen Austauschs vereinbart und für dieses Frühjahr eine Landespräsentation Nordrhein-Westfalens in Moskau geplant. Hochschulen und freie Forschungseinrichtungen werden vom 9.-11. Juni 2003 im Moskauer Kulturpalast ihre Arbeit vorstellen. Das Institut für Wissenschaft und Ethik ist der Einladung zur Teilnahme gefolgt und wird zusammen mit dem Deutschen Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften an einem Informationsstand seine Arbeiten präsentieren und zur Diskussion stellen.

Bioethik ist im Rahmen der Moskauer Wissenschaftstage bereits ein Thema der Eröffnungsveranstaltung. Dort wird Staatssekretär Hartmut Krebs über „Bioethik – Verantwortung der Wissenschaft“ sprechen. Im Rahmen der Vortragsreihe „Life Sciences“ wird Dr. med. Matthias Schmidt (IWE) ethische Fragen von Neurochirurgie und Hirnforschung darstellen. Dr. phil. Dirk Lanzerath (DRZE) wird vortragen zum Thema „Establishing a Bioethics Information Network in Europe. Aims, Structure and Networking of the German Reference Centre for Ethics in the Life Sciences“.

### Institut für Wissenschaft und Ethik e.V.

Niebuhrstraße 51  
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 / 73 19 20

Fax: 0228 / 73 19 50

E-Mail: iwe@iwe.uni-bonn.de

<http://www.iwe.uni-bonn.de>

#### Direktorium:

Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger Honnefelder, Universität Bonn (Gf. Direktor der Abteilung für biomedizinische Ethik)

Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Christian Streffer, Universität Essen (Gf. Direktor der Abteilung für ethische Fragen von Naturwissenschaft und Technik)

Prof. Dr. phil. Jan P. Beckmann, FernUniversität GH Hagen

Prof. Dr. phil. Christoph Horn, Universität Bonn

Prof. Dr. phil. Ludwig Siep, Universität Münster

Prof. Dr. phil. Dieter Sturma, Universität Essen

#### Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Barbara Advena-Regnery, M.A.

Ruta Avulyte, M.A.

Dr. phil. Michael Fuchs (Gf.)

PD Dr. med. Thomas Heinemann

Bert Heinrichs, M.A.

Martin Heyer

Dr. phil. Dietmar Hübner (Red.)

Christine Kolbe, M.A.

Thomas Runkel

Marianne Scharik, Dipl.-Biol.

Dr. med. Matthias Schmidt

Andreas Witt

Dr. med. Christiane Woopen

#### Sekretariat:

Sabine Derdzinski

## Editorial

Die Aktivitäten des Instituts für Wissenschaft und Ethik standen in den letzten Monaten vor allem im Zeichen des Abschlusses, der Bearbeitung bzw. der Vorbereitung von Forschungsprojekten.

Dem Wissenschaftlichen Beirat des IWE konnten in seiner Sitzung am 30. Januar 2003 in Essen die Entwürfe der Abschlussberichte zum BMBF-Projekt „Bindung der Anwendung prädiktiver Gentests an Gesundheitszwecke? Medizinische, ethische und rechtliche Aspekte eines verantwortbaren Umgangs mit prädiktiven genetischen Tests“ vorgestellt werden. Über die inhaltliche Ausrichtung des Projekts und die ethischen Fragestellungen, die von Seiten des IWE durch Dr. phil. Andreas Vieth und Bert Heinrichs, M.A., untersucht wurden, wird in diesem Informationsbrief ausführlich berichtet.

Seit Januar 2003 werden in Kooperation zwischen dem IWE und dem Deutschen Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) zwei durch die Europäische Kommission geförderte Projekte bearbeitet, die sich mit Übersichten und Beurteilungen zu forschungsethischen Kommissionen bzw. forschungsethischen Unterrichtsmaterialien in Europa befassen. Mit der Koordination beider Projekte ist Frau Ruta Avulyte, M.A., betraut worden. Auch diese Aktivitäten werden unten genauer dargestellt.

Das IWE ist beteiligt an der Vorbereitung zweier Forschergruppen, deren Beantragung bei der DFG durch das Rektorat der Universität Bonn unterstützt wird. Sprecher der geplanten Forschergruppe „Wissensformate. Information – Repräsentation – Kognition“ ist Professor Dr. phil. Andreas Bartels, Inhaber des Lehrstuhls für Natur- und Wissenschaftsphilosophie am Philosophischen Seminar der Universität Bonn und Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des IWE. Die Beantragung des hierzu gehörenden Teilprojekts „Genetisches Wissen“ wird durch Dr. phil. Dirk Lanzerath (DRZE) geleitet und durch Frau Dipl.-Biol. Marianne Schark am IWE bearbeitet. Die ebenfalls in Planung befindliche Forschergruppe „Alternformen und Altersschicksale: Intra- und interkulturelle Perspektiven“ wird durch Professor Dr. phil. Georg Rudinger, Leiter des Zentrums für Alternskulturen an der Universität Bonn (ZAK) und Dekan der Philosophischen Fakultät, koordiniert. Hier bereitet das IWE unter der Leitung von Dr. phil. Michael

Fuchs das Teilprojekt „Ethische Normen angesichts medizinisch möglicher Lebensverlängerung“ sowie unter der Leitung von Professor Dr. phil. Dr. h.c. Ludger Honnefelder das Teilprojekt „Die ethische Problematik altersbezogener Allokation von Leistungen in Gesundheitswesen und Interventionsgerontologie“ vor.

Wie im letzten Informationsbrief angekündigt, hat am 19. Dezember 2002 in Düsseldorf das zweite Plenartreffen der ethisch-rechtlich-sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft des *Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW* stattgefunden. Das Treffen war durch das IWE organisiert worden, und die Vorträge, die

dabei von politischer, naturwissenschaftlicher, rechtlicher und ethischer Seite gehalten wurden, werden im Berichtsteil des kommenden Bandes 8 des „Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik“ dokumentiert werden. Schließlich war das IWE in die Planung der Konferenz „Klonen in biomedizinischer Forschung und Reproduktion. Wissenschaftliche Aspekte – ethische, rechtliche und gesellschaftliche Grenzen“ eingebunden, die das DRZE im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 14. bis zum 16. Mai 2003 in Berlin veranstaltet.

Ludger Honnefelder  
Dietmar Hübner

## Zum Thema

### Ethische Fragen von Neurochirurgie und Hirnforschung

**Die Integration naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Methodologie in das durch einen breiten Erfahrungsbegriff geprägte Selbstverständnis der Medizin hat die Medizin selbst verändert. Besonders die rasant beschleunigende Entwicklung in den Neurowissenschaften ist mit einem enormen Wissenszuwachs verbunden, der auf zwei Ebenen zu einer ethischen Herausforderung geworden ist.**

Auf der ersten Ebene wird unser Menschliches Selbstverständnis herausgefordert, das durch die Vorstellung vom Menschen als eines in freiem Willen autonom handelnden moralischen Subjekts gekennzeichnet ist. Diese Begriffe der klassischen philosophischen Tradition werden durch die empirischen Daten der Kognitionswissenschaften in Frage gestellt, wobei die Frage nach den neuronalen Korrelaten der traditionellen Selbstzuschreibungen eine zentrale Position einnimmt. In kritischer Auseinandersetzung mit diesen Positionen beginnt sich in Anknüpfung an die so genannte „Mind and Brain-Debatte“ als eine neue Richtung die Neurophilosophie herauszubilden, deren Ziel die Verknüpfung neurowissenschaftlicher Ergebnisse mit philosophischen Begriffen ist. Dabei werden in einer „transdisziplinären“ Methodik philosophische Theorien direkt auf empirisch-neurowissenschaftliche Befunde bezogen, was im Idealfall zu einer Operationalisierung der Theoriebegriffe führen und diese damit selbst einer empirischen Untersuchung zugänglich machen soll. Auf dem umgekehrten Weg werden sowohl die epistemischen und ontologischen Implikationen der neurowissenschaftlichen Begriffe und Methoden als auch ihre innere logische Konsistenz aus philosophischer Sicht untersucht. In dieser „transdisziplinären Zirkularität“ sind dabei sowohl dualistische als auch reduktionistische (im Sinne von

Reduktion der Psychologie auf die empirischen Neurowissenschaften) Extrempositionen möglich. Diese Auseinandersetzung bildet augenblicklich den Schwerpunkt der Debatte um ethische Probleme der Neurowissenschaften.

Auf einer zweiten Ebene erlangt die beschriebene Entwicklung besondere Bedeutung für die Medizin. Mit dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn entstehen neuartige Handlungsmöglichkeiten, durch die eine neue Praxis konstituiert wird, die immanent ethische Probleme mit sich bringt, denn die Antwort auf die Frage nach dem moralisch richtigen Handeln, ob also bestimmte Eingriffe vorgenommen werden dürfen oder gar sollen, ist nicht von der Medizin allein zu beantworten.

Alle medizinischen Eingriffe sind mit Risiken verbunden und dürfen nur vorgenommen werden, wenn der informierte Patient in den medizinisch begründeten Eingriff autonom einwilligt. Damit wird der Eingriff legitimiert, der ansonsten eine Verletzung der Autonomie des Patienten darstellen würde. Eingriffe in das menschliche Gehirn sind nun Eingriffe in das Organ, mit dessen Tätigkeit solche Funktionen wie Gedächtnis, Sprache, Emotionalität u.a. verbunden sind – Funktionen also, die für unser personales Sein konstitutiv sind, aus dem heraus wir letztlich diese Zustimmung leisten. Problematisch ist eine *informierte Zustimmung* bei den Patienten, bei denen solche „personalen Vermögen“ wie z.B.

das Gedächtnis schon präoperativ verändert ist; was aber ist mit solchen Patienten, bei denen gerade durch den Eingriff diese Vermögen wiederhergestellt werden sollen? Neben der Frage nach der Übersetzung des abstrakten Konstruktes der Autonomie in die psychische Lebensrealität des Patienten stellt sich die weitere Frage: Darf ein solcher, in seinen Zielen zwar möglicherweise segensreicher, aber für die Persönlichkeit und damit das Menschsein des Patienten riskanter Eingriff diesem überhaupt angeboten werden?

Diese Frage betrifft die *medizinische Indikation* selbst. In ihr bündeln sich die ärztliche Erfahrung und die Erkenntnisse der Medizin als Wissenschaft zu einer Handlungsoption, die vom Arzt eine Abwägung des angestrebten Nutzens (Eingriffsziel) gegen das Risiko möglicher Nebenwirkungen verlangt. Neben der Frage, was eigentlich ein „Nutzen“ ist, der ja ein solcher immer nur *für jemanden* ist und Ergebnis seiner *Bewertung* ist, und der kongruenten Frage, was dagegen als ein „Schaden“ klassifiziert werden darf oder muss, ist der Charakter der Abwägung selbst zu klären. Der Arzt ist auf eine evaluative Position verwiesen, deren Determinanten über das hinausgehen, was allgemein als „medizinisches Kriterium“ gefasst wird; aber auch

die oben genannten *medizinischen* Kriterien sind zu allgemein, um im konkreten Fall handlungsleitend zu sein. Die Lücke wird durch den Arzt unter Einnahme einer evaluativen Position geschlossen, die nicht mehr nur aus der Perspektive des lediglich Behandelnden, also einer dritten Person, sondern zum Teil unter Rückgriff auf die Erste-Person-Perspektive des Arztes selbst verwirklicht werden kann. Erfahrungsgemäß erfolgt dieser Rekurs auf die eigenen Werturteile eher *intuitiv*, wobei diese Intuition bislang durch das ärztliche Ethos in gewisser Hinsicht gestützt war. In einer Zeit aber, in der die internalisierten moralischen Einstellungen, die die Einzelnen als Mitglieder eines Standes in die Lage versetzten, im Einzelfall das Richtige und Gebotene zu tun, unterschiedlichen Standpunkten gewichen sind, die durch wissenschaftliche und andere funktionale Kompetenzen bestimmt werden und somit auch Folge der Einführung naturwissenschaftlicher Methodologie und der Anwendung der Ergebnisse technischen Fortschritts in der Medizin sind, muss explizit die Frage nach den Kriterien unserer moralischen Handlungsentscheidungen gestellt werden. Der Arzt muss selbst ein normatives Konzept entwickeln.

Matthias Schmidt

## Forschungsarbeiten

### Abschluss des Projekts

#### „Bindung der Anwendung prädiktiver Gentests an Gesundheitszwecke?“

#### Medizinische, ethische und rechtliche Aspekte eines verantwortbaren Umgangs mit prädiktiven genetischen Tests“

(Bundesministerium für Bildung und Forschung)

**Die Anwendung prädiktiver Gentests war schon früh Gegenstand einer ethischen und rechtspolitischen Debatte. Mit Fortschritten der Humangenomforschung und technischen Weiterentwicklungen von Testmöglichkeiten hat diese Debatte noch an Bedeutung gewonnen. Da die Früherkennung genetischer Dispositionen nicht nur positive Möglichkeiten eröffnet, wie z.B. therapeutische Vorteile oder die künftig denkbare Entwicklung und der Einsatz von Arzneimitteln, die der individuellen genetischen Ausstattung von Patienten angepasst sind, sondern ebenso Befürchtungen und Risiken, herrschen in der Diskussion unterschiedliche Modelle der Eingrenzung und der rechtlichen Regelung von Gentests vor; weder die völlige Freigabe noch das gänzliche Verbot prädiktiver Tests scheinen eine adäquate Option zu sein.**

Im Rahmen der zweiten Förderungsphase des Deutschen Humangenomprojekts durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurde unter Leitung von Professor Dr. phil. Dr. h.c. Ludger Honnefelder (IWE), Professor Dr. med. Peter Propping (Institut für Humangenetik der Universität Bonn) und Professor Dr. jur. Jochen Taupitz (Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, IMGB) ein Projekt durchgeführt, dessen Ziel es war, die verschiedenen Vorschläge zur Eingrenzung und zur rechtlichen Regelung prädiktiver Gentests vergleichend zu untersuchen und zu beurteilen. Der Be-

ratergruppe gehörten Professor Dr. phil. Jan P. Beckmann (IWE), Professor Kåre Berg, MD (Oslo), Dr. phil. Michael Fuchs (IWE), Professor Göran Hermerén, Ph.D. (Lund), Dr. phil. Dirk Lanzerath (DRZE) und Professor Dr. med. Marcella Rietchel (Mannheim) an. Der philosophisch-ethische Teil wurde am IWE in Bonn, der rechtswissenschaftliche Teil am IMGB in Mannheim bearbeitet. Zum Abschluss konnten dem BMBF die Entwürfe zu drei Monographien übergeben werden, deren Publikation jeweils in Vorbereitung ist: Moritz Moeller-Herrmann, *Die Regelung prädiktiver Gentests. Bindung an Gesundheitszwecke, Arztvorbehalt und verwandte Ansätze*, 344 Seiten; Andreas Vieth,

## VERANSTALTUNG Ringvorlesung „Forum Wissenschaft und Ethik“, Bonn

**Donnerstag, 10. Juli 2003:**

Professor Dr. phil. Dieter Sturma, Institut für Philosophie der Universität Essen: „An den Grenzen der Person“

**Zeit und Ort:**

18 Uhr c.t.  
Hörsaal 4, Universität Bonn  
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

*Gesundheitszwecke und Humangenetik. Medizinethische Argumente für die Bindung der Anwendung prädiktiver Gentests an Gesundheitszwecke*, 310 Seiten; Bert Heinrichs, *Bindung der Anwendung an Gesundheitszwecke? Ethische Aspekte eines verantwortbaren Umgangs mit prädiktiven genetischen Tests*, 55 Seiten. Auf das Erscheinen dieser Arbeiten wird jeweils genauer hingewiesen werden.

Die Bearbeitung des Projekts und die Entstehung der drei Monographien wurde begleitet durch regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe, der neben den Autoren und Antragstellern die Mitglieder der Beratergruppe angehörten. Im Folgenden soll festgehalten werden, in welchen Fragen die Arbeitsgruppe zu gemeinsamen Ergebnissen kam und wo sich Kontroversen bzw. das Bedürfnis zur weiteren Klärung ergaben.

Die Arbeitsgruppe war sich darüber einig, dass die Abgrenzung des Gegenstandes „prädiktive Gentests“ keineswegs trivial sei, vielmehr mit dieser Abgrenzung bereits Implikationen im Hinblick auf die Strategie einer möglichen Bindung der Anwendung von Gentests verbunden sein können. Man einigte sich daher auf einen Arbeitsbegriff, durch den nicht vorab eine Ausblendung bestimmter Tests aus dem Regelungsbereich erfolgen sollte. Als „prädiktive Gentests“ wurden deshalb Analyseverfahren genetischen Materials angesehen, welche im Hinblick auf funktionell relevante Abweichungen von dessen normaler Struktur erfolgen, bzw. Verfahren zur Analyse von Genprodukten, die Rückschlüsse auf die Funktion der betreffenden Gene zulassen. Ob ein Verfahren ein „Gentest“ ist, ist daher unabhängig von der Vorhersagegenauigkeit (probabilistisch, deterministisch), vom Adressatenkreis (Individuen, Familien, Bevölkerungsgruppen), von den Durchführungszwecken (medizinische, nicht-medizinische) und auch von der Krankheitsrelevanz des getesteten Merkmals. Durch das Attribut „prädiktiv“ sind lediglich solche Tests aus dem zu verhandelnden Bereich ausgeschlossen, die ausschließlich diagnostischen oder identifikatorischen Zwecken

dienen. Nicht durch den Begriff, sondern durch die Zielsetzung des Projekts erfolgte eine weitere Beschränkung auf postnatale Tests.

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe stimmten außerdem überein, dass eine Regelung prädiktiver Tests prinzipiell geboten erscheint. Diese Übereinstimmung umfasste auch die Einschätzung, dass eine bloße Regulierung durch den Markt nicht als hinreichende Regelung in diesem Sinne aufgefasst wird. Darüber hinaus war die Einschätzung überwiegend, dass sich eine weitergehende Eingrenzung an der Analyse der Gefahrenpotentiale zu orientieren habe. Auch alle drei aus dem Projekt hervorgegangenen Monographien verfolgen dieses Verfahren. Im Einzelnen bestand Einigkeit darüber, dass in der zu beschreibenden Regelung der *Arztvorbehalt* eine wichtige Rolle spielen müsse, dass in diesem Zusammenhang auch die Sicherung einer qualitativ guten *Beratung* zu betonen sei und dass zudem auf das Erfordernis einer *Zulassungsprüfung* von Test-Kits Wert zu legen sei. Divergenzen bestanden jedoch über die Begründung dieses Arztvorbehalts und seine genaue Operationalisierung. Nach einer Auffassung erscheint eine Bindung an Gesundheitszwecke als ungeeignetes Eingrenzungsmoment, da sie nicht hinreichend trennscharf sei. Hieraus wird gefolgert, dass auch eine Operationalisierung des Arztvorbehalts durch medizinische Indikationen nicht erstrebenswert sei, zumal sie dem Arzt Entscheidungen über grundrechtsrelevante, indes nicht-medizinische Fragen aufbürde. Dem stand die Einschätzung entgegen, dass der Arztvorbehalt durch das besondere Gewicht medizinischer Zielsetzungen und die hierauf gegründete Garantenstellung überhaupt erst seine grundsätzliche Legitimation erfahre. Hierzu wurde beispielsweise erläutert, dass die Rückbindung an die ärztliche Teleologie im Dialog zwischen Arzt und Patient/Ratsuchendem als normatives Moment dienen könne, an dem Interessen des Einzelnen, Dritter und der Gesellschaft kritisch geprüft werden könnten. Daneben wurde auch die Auffassung vertreten, dass eine normative Orientierung für die Arzt-Patient-Beziehung immer schon bestehe und prinzipiell auch in Handlungsbereiche wie das Arbeitsrecht und das Versicherungsrecht übertragbar sei.

Betrachtet man die Ausgangsvorschläge, von deren Prüfung das Projekt ausging, nämlich die Bindung der Anwendung genetischer Tests an gesundheitliche Zwecke, den bedingten oder unbedingten Arztvorbehalt, die Verhinderung von Diskriminierungen durch gezielte rechtliche Regelungen und schließlich die Etablierung von bestimmten Zulassungsverfahren, so kann festgehalten werden, dass es gute Gründe gibt, einzelne Elemente dieser Ansätze in der rechtlichen Praxis miteinander zu verknüpfen.

Michael Fuchs

## Beginn zweier Studien zur Forschungsethik im Auftrag der Europäischen Kommission

(6. Rahmenprogramm der Europäischen Kommission)

**Zum Auftakt des 6. Rahmenprogramms der Forschungsförderung durch die Europäische Kommission sind fünf Studien in Auftrag gegeben worden, welche die verschiedenen Rahmenbedingungen der Forschungsethik in den Mitgliedsländern des Programms thematisieren. In Bonn wird sowohl die Studie über Kommissionen zur Ethik der Forschung am Menschen als auch jene über Unterrichtsmaterialien zur Forschungsethik durchgeführt.**

In der *Provision of Support for Producing a European Directory of Local Ethics Committees* (Vertragspartner Dr. phil. Michael Fuchs, IWE) soll ein Verzeichnis der Forschungsethikkommissionen in den Mitgliedsländern der EU, den Kandidatenstaaten und den übrigen Staaten des 6. Rahmenprogramms erstellt werden, welches Mandat, Struktur und Arbeitsweise der Kommissionen beschreibt. Zugleich sollen die Schwierigkeiten der Arbeit analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert werden. Besonderes Interesse gilt dabei dem Umgang mit multizentrischen internationalen klinischen Studien.

In der *Study on National, International and Professional Training Material for Ethics in Research* (Vertragspartner Dr. phil. Dirk Lanzerath, DRZE) soll für die-

selben Länder ein Überblick über existierende Unterrichts- und Fortbildungsmaterialien zur Forschungsethik gegeben werden. Die gesammelten Materialien sollen überdies einer Analyse und Evaluation unterzogen werden.

Wegen ihres engen Bezugs werden beide Projekte in Kooperation durchgeführt. Beteiligt sind Dokumentaristen, Philosophen, Rechtswissenschaftler und Sozialwissenschaftler aus dem Institut für Wissenschaft und Ethik und dem Deutschen Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften. Die Koordination beider Projekte liegt bei der Politikwissenschaftlerin Ruta Avulyte, M.A. Bereits im Herbst werden der Kommission Ergebnisse vorgelegt.

Michael Fuchs

## Neuerscheinung

Michael Fuchs, Dirk Lanzerath, Ingo Hillebrand, Thomas Runkel, Magdalena Balcerak, Barbara Schmitz:

„Enhancement.

### Die ethische Diskussion über biomedizinische Verbesserungen des Menschen“

**Die Möglichkeit, unabhängig von Diagnose, Prävention und Therapie von Krankheiten im Rahmen der Biomedizin verbessernd in den Menschen einzugreifen, hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu einer Reihe wichtiger Debatten und Diskussionen geführt. Der nun vorgelegte Band versucht, diese Diskussionen anhand verschiedener Handlungsfelder nachzuzeichnen und dabei gemeinsame Fragerichtungen herauszuarbeiten.**



Im Einzelnen wird die Diskussion für das Handlungsfeld des gentechnischen Enhancement und das Feld des Einsatzes von Wachstumshormonen in der Pädiatrie, für die ethische Debatte um Verbesserungen der Psyche durch Psychopharmaka, um die plastische und kosmetische Chirurgie sowie um Doping im Sport nachgezeichnet.

Der Band eröffnet eine Reihe des Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften, die unter dem Titel „drze-Sachstandsberichte“ vertiefende Zusammenfassungen des Forschungs- und Diskussions- sowie des Literaturstands zu ausgewählten bioethischen Fragestellungen veröffentlichen wird.

**drze-Sachstandsbericht Nr. 1.**

**Herausgegeben vom Deutschen Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften, Bonn 2002. ISSN 1611-3195, ISBN 3-00-010038-5.**

**132 Seiten, broschiert, Schutzgebühr 10,00 €.**

**Bestellbar unter: <http://www.drze.de/themen/sachstand/enhancement>.**